

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates vom 07.04.2014

Anwesend:

Bürgermeisterin Anna Meier

Geschäftsführer Georg Hartl

Alle Gemeinderäte

Marianne Fill für die Zeitung

Matthias Mayerhofer fürs Internet

und 4 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Vereidigungen

a) der ersten Bürgermeisterin: Die Vereidigung erfolgte durch den ältesten GR, Josef Harrer

b) der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder: Die neue Bürgermeisterin vereidigte alle neuen GR-Mitglieder einzeln

2. Beschlussfassung

2.a) über die Zahl der weiteren Bürgermeister: Bürgermeisterin Anna Meier schlägt vor: Es soll nur ein weiterer Bürgermeister gewählt werden.

2.b. Wahl des Zweiten Bürgermeisters: Vorschlag durch Bürgermeisterin: Linner Anton

GF Hartl informierte die GR, dass zwar nur Linner Anton vorgeschlagen ist aber jeder kann bei der geheimen Wahl auf den Stimmzettel auch einen anderen GR wählen.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Linner Anton 8 Stimmen, Wittmann Gerhard 1 Stimme

Somit wurde Linner Anton zum zweiten Bürgermeister gewählt. Toni nahm die Wahl an und bedankte sich.

2.c) Vereidigung des weiteren Bürgermeisters: Die neue Bürgermeisterin vereidigte den neuen zweiten Bürgermeister Anton Linner

2.d) Festlegung der weiteren Stellvertretung wenn beide Bürgermeister verhindert: Donislreiter Hans schlägt vor: Wer die meisten Wählerstimmen bekommen hat. Demnach wäre das Engelbert Hopf und dann Wittmann Gerhard in dieser Reihenfolge: einstimmiger Beschluss

3. Erlass einer Geschäftsordnung: GF Hartl hat ein Muster der GO an alle GR ausgehändigt. Die alte Geschäftsordnung gilt vorerst weiter mit Ausnahme der heutigen Änderung und in einer der nächsten Sitzungen soll die GO überarbeitet werden.

4. Bildung und Besetzung eines Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses: Bisher waren im Ausschuss zwei ausgeschiedene GR und Hopf Engelbert. Vorschlag: Schwarz Georg, Rauscher Thomas und Hopf Engelbert. Beschluss: Einstimmig gewählt diese drei.

5. Bestellung eines Mitglieds für die Gemeinschaftsversammlung der VG Polling. Hier nimmt automatisch die Bürgermeisterin teil und als zweiter Vorschlag wurde Wittmann Gerhard genannt: Beschluss: Bürgermeisterin Anna Meier und GR Wittmann Gerhard werden bestellt.

6. Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates zum Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener Gruppe. Vorschlag: Bernhart Christopher und Linner Anton. Abstimmung: Als Verbandsrat wird Bernhart Christopher und

als sein Stellvertreter wird Linner Anton bestellt.

7. Bestellung eines Mitglieds in den Kindergartenausschuss Taufkirchen: Vorschlag Donislreiter Johann. Abstimmung: Donislreiter Johann wird bestellt.

8. Bestellung eines Mitglieds in den Schulverband Taufkirchen: Vorschlag Harrer Josef. Abstimmung: Harrer Josef einstimmig

9. Benennung eines Jugendbeauftragten: Vorschlag: Bernhart Christopher, Abstimmung: Bernhart Christopher einstimmig.

10. Vorschlag des/der Bürgermeister für die Bestellung zu

Eheschließungsstandesbeamten:

GF Hartl klärte vorher auf, dass jetzt auch der zweite Bürgermeister Eheschließungen durchführen könnte wenn er vom Gemeinerat dazu bestimmt wird und die VG den Beschluss faßt. Zweiter Bürgermeister Linner Anton verzichtete. Abstimmung: Es wird nur Anna Meier vorgeschlagen.

11. Unterrichtung der neuen Gemeinderatsmitglieder über gesetzliche Bestimmungen:

GF Hartl erklärte einige rechtliche Sachen: Die „Geschäftsordnung“ und die „Gemeindeordnung“ sind die Grundlagen. Aufteilung in öffentliche Sitzung und nichtöffentliche Sitzung. Grundsatz „öffentlich“. Wenn andere Interessen entgegen stehen soll der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil erfolgen. Wenn es um persönliche Sachen geht wo Personen direkt betroffen sind dann besteht Verschwiegenheitspflicht. Alles was in nichtöffentlicher Sitzung gemacht wird darf „draußen“ keiner erfahren. Beratungsgegenstände dürfen auch nicht weitergegeben werden. Die Teilnahme an Sitzungen ist Pflicht. Wenn, dann telefonisch absagen oder entschuldigen. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Verstößen kann ein Ordnungsgeld angeordnet werden. Wenn es um persönliche Sachen des GR geht (ihm selbst, Ehegatte und Kinder und Verwandte bis zum dritten Grad) darf das GR-Mitglied nicht mitberaten und auch nicht abstimmen. Abgrenzung von Aufgaben zwischen Bürgermeister und GR steht in der Gemeindeordnung. Eilgeschäfte kann die Bürgermeisterin machen (wenn etwas absolut nicht aufgeschoben werden kann) z.B. bei Hochwasser oder so.“

Zur Sache „nichtöffentlich“ hatte Zuhörer Matthias Mayerhofer die Frage wann Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben werden dürfen wie z.B. die Vergabe der Bauarbeiten für die Erschließung des neues Baugebietes an Neudecker.? Der Gemeinderat wird künftig am Ende des nichtöffentlichen Teils entscheiden, welche Punkte jeweils veröffentlicht werden dürfen.

12. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2014: Die Niederschrift wurde von den bisherigen GR genehmigt. Alle neuen GR enthielten sich der Stimme (nachdem GF Hartl vorher diese Möglichkeit erklärt hatte)

13. Baugesuche: Fehlanzeige

14. Informationen durch die Bürgermeisterin:

-Ihre Geschäftszeiten im Rathaus Polling sind jeweils am Dienstag

Vormittung und am Donnerstag Nachmittag

- Die Raiffeisenbank bleibt weiter Anlaufstelle
- Bei Trauerfällen und Geburten werden künftig Karten verschickt

GR Wittmann wollte wissen ob beim Staudhammer schon nachgefragt wurde wegen der Grüngutannahmestelle. Die Bürgermeisterin sagte: nein

Ende des öffentlichen Teils.